

Ausstellungsordnung

16. Bayerische Landesziiergeflügelsschau am 20/21. Januar 2018 in Wilburgstetten-Wittenbach

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgenden Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Wittenbach u. Umgebung e.V. durchgeführt und findet in der Limeshalle Hirtenweg 18 in 91634 Wilburgstetten-Wittenbach statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = Donnerstag, 18.01.2018 von 15 – 20 Uhr

Bewertung = Freitag, 19. 01. 2018

Öffnungszeiten = Samstag, 10 – 19 Uhr, Sonntag, 9:30 – 15.30 Uhr

Tierausgabe = Sonntag, ab 15.30 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den 1. Vorsitzenden: Markus Munzinger, Georg-Bickel-Straße 13, 91614 Mönchsroth, Tel.: (09853/4109). Bei Bedarf können weitere Meldepapiere beim 1. Vorsitzenden angefordert oder unter www.gzv-wittenbach.de heruntergeladen werden. **Meldeschluss ist Montag, 11.12. 2017**

5. Kostenbeitrag: Standgeld I.1 8.00 €
Standgeld pro Voliere 8.00 €
Unkostenbeitrag + Katalog 8.00 €

6. Standgeldzahlung: Die Einzahlungen bitten wir auf das Konto des GZV Wittenbach zu tätigen oder bei der Einlieferung bar zu bezahlen. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: VR Bank Dinkelsbühl, IBAN: DE29 7659 1000 0004 1041 02; BIC: GENODEF1DKV

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis a 8.- € + 3 Zuschlagspreise a 4.- € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein Limesband sowie ein Porzellanteller. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nicht erlaubt.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 30 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler & Impfzeugnis: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Eine Impfbescheinigung (**gegen Paramixovirose und/oder Newcastle**) ist **erforderlich!** Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

13. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch Markus Munzinger, 09853/ 4109 für Änderungen bzw. Rückfragen.

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 28.02.2018 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
GZV Wittenbach u. Umgebung e.V.

Markus Munzinger
1. Vorsitzender